These materials are not an offer or the solicitation of an offer for sale or subscription of the shares of ENCAVIS AG in the United States of America. The subscription rights and the shares referred to herein may not, at any time, be offered, sold, delivered or otherwise transferred within or into the United States of America absent registration or an exemption from registration under the U.S. Securities Act of 1933, as amended ("Securities Act"). ENCAVIS AG has not registered and does not intend to register the subscription rights and/or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and/or shares in the United States of America.

ENC/VIS

Information der ENCAVIS AG an ihre Aktionäre zur Wahlmöglichkeit, die Dividende für das Geschäftsjahr 2020 ausschließlich in bar oder teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien der ENCAVIS AG zu erhalten, ergänzt am 1. Juni 2021

Vorstand und Aufsichtsrat haben der ordentlichen Hauptversammlung der ENCAVIS AG ("ENCAVIS" oder "Gesellschaft") am 27. Mai 2021 unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns) vorgeschlagen, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,28 je dividendenberechtigter Stückaktie zu beschließen. Diese wird nach Wahl der für das Geschäftsjahr 2020 dividendenberechtigten Aktionäre entweder ausschließlich in bar oder für einen Teil der Dividende zur Begleichung der Steuerschuld in bar und für den verbleibenden Teil der Dividende in Form von ENCAVIS Aktien (die Leistung der Dividende in Form von ENCAVIS Aktien, die "Aktiendividende") geleistet werden.

Das Dokument, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden und das nach Artikel 1 Abs. 4 lit. h), Abs. 5 Unterabsatz 1 lit. g) Verordnung (EU) 2017/1129 ("Prospektverordnung") von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot und die Zulassung befreit, ist auf der Internetseite der ENCAVIS (https://www.encavis.com/investor-relations/hauptversammlungen/) veröffentlicht.

Die nachfolgenden Informationen ersetzen dieses Dokument nicht. Sie beantworten vielmehr ergänzend mögliche Fragen unserer Aktionäre im Zusammenhang mit der Möglichkeit, Dividenden als Aktiendividende zu erhalten. Vor einer möglichen Anlageentscheidung sollte jeder potentielle Interessent das vorgenannte Dokument sowie die darin genannten weiteren Unterlagen sorgfältig lesen.

Da sich die hier angegebenen Daten und Termine ändern können, möchten wir Sie darum bitten, sich über den aktuellen Stand über die oben genannte Internetseite der ENCAVIS und über Veröffentlichungen der Gesellschaft im Bundesanzeiger zu informieren.



| Was muss ich tun, um meine Dividende aus- schließlich in bar zu erhal- ten? | In diesem Fall brauchen Sie nichts zu tun. Sie erhalten die Bardividende voraussichtlich am 30. Juni 2021. |
|--|--|
| Gibt es bei der Wahl der Bardividende Besonderheiten? | Aus abwicklungstechnischen Gründen erfolgt die Auszahlung der ausschließlichen Bardividende in Form von zwei Geldbuchungen: Im Rahmen der ersten Buchung erhalten Sie einen Teil der Dividende in Höhe von EUR 0,08 je Stückaktie (der "Sockeldividendenanteil") abzüglich der von der Depotbank an die Steuerbehörden abzuführenden Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer auf den gesamten Dividendenbetrag in Höhe von EUR 0,28 je von Ihnen gehaltener Stückaktie. Der Sockeldividendenanteil dient dazu, Ihre mögliche Steuerpflicht hinsichtlich des gesamten Dividendenbetrags zu erfüllen (siehe hierzu "Wie werden die Bar- und Aktiendividende bei mir steuerlich behandelt?"). Im Rahmen der zweiten Buchung erhalten Sie einen Betrag in Höhe von EUR 0,20 netto, also ohne weitere Abzüge, je Aktie ausbezahlt. |
| Was muss ich tun, um meine Dividende als Akti- endividende zu erhalten? | In diesem Fall müssen Sie dies Ihrer depotführenden Bank ("Depotbank") innerhalb der Ihnen von Ihrer Depotbank genannten Frist, seit dem 1. Juni 2021 bis voraussichtlich spätestens 21. Juni 2021 mitteilen. Dazu verwenden Sie bitte das Ihnen hierfür von Ihrer Depotbank zur Verfügung gestellte Formblatt "Bezugs- und Abtretungserklärung". Damit treten Sie Ihre anteiligen Dividendenansprüche in Höhe von EUR 0,20 je dividendenberechtigter Stückaktie (jeweils ein "Anteiliger Dividendenansprüch") an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main ("DZ BANK") als Treuhänderin ab. Im Gegenzug überträgt Ihnen die DZ BANK über Ihre Depotbank die neuen Aktien. |
| Wie berechnet sich der Anteilige Dividendenan- spruch? | Der Anteilige Dividendenanspruch in Höhe von EUR 0,20 ergibt sich aus der vorgeschlagenen Dividende in Höhe von EUR 0,28 abzüglich des Sockeldividendenanteils in Höhe von EUR 0,08, welcher zur Erfüllung Ihrer möglichen Steuerpflicht dient (siehe "Wie werden die Bar- und Aktiendividende bei mir steuerlich behandelt?") |
| Ab wann und bis wann kann ich mich für die Aktiendividende entscheiden? | Die Bezugsfrist ist am 1. Juni 2021 gestartet. Bis zum Ende der von Ihrer Depotbank genannten Frist, voraussichtlich spätestens bis zum Ende der üblichen Geschäftszeiten Ihrer Depotbank am letzten Tag der Bezugsfrist (voraussichtlich am 21. Juni 2021). Beachten Sie bitte unbedingt die Mitteilungen Ihrer Depotbank. |



Kann ich meine einmal getroffene Entscheidung auch widerrufen?

Nein, dies würde zu einem erheblichen Zusatzaufwand bei den Depotbanken im Rahmen der Abwicklung führen und damit den Gesamtprozess verzögern.

Fallen bei Teilnahme an der Aktiendividende Kosten an? Bitte erkundigen Sie sich hierzu auch bei Ihrer Depotbank.

Eventuell anfallende Depotbankenprovisionen für die Abwicklung der Aktiendividende werden weder von der Gesellschaft noch von der DZ BANK als Abwicklungsstelle übernommen und müssen von Ihnen selbst getragen werden. Abhängig vom Bezugspreis sowie vom Bezugsverhältnis kann die Wahl der Aktiendividende angesichts der möglicherweise entstehenden individuellen Depotkosten für Aktionäre mit einer lediglich geringen Anzahl von Aktien der Gesellschaft unwirtschaftlich sein.

Wie viele Anteilige Dividendenansprüche muss ich "eintauschen", um eine neue Aktie zu bekommen?

Der Bezugspreis der neuen Aktien wurde vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 27. Mai 2021 festgelegt. Das Bezugsverhältnis entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses der Division des festgelegten Bezugspreises in Höhe von EUR 14,60 durch den Anteiligen Dividendenanspruch in Höhe von EUR 0,20. Hieraus ergibt sich ein Bezugsverhältnis von 73:1, d.h. für jeweils 73 Aktien können Aktionäre eine neue Aktien beziehen.

Restausgleich: Soweit Teile der abgetretenen Anteiligen Dividendenansprüche den auf die bezogenen Aktien entfallenden Bezugspreis (in Summe) unterschreiten oder übersteigen, wird der Aktionär diese, abgerundet auf ganze Cent, voraussichtlich am 30. Juni 2021 in bar ausgezahlt erhalten ("**Restausgleich**").

Rechenbeispiel anhand des festgelegten Bezugspreises:

Bezugspreis: EUR 14,60

Bezugsverhältnis: 73:1, d.h. für 73 bestehende Aktien (und 73 Anteilige Dividendenansprüche als Sacheinlage) kann eine neue Aktie erworben werden.

Hat ein Aktionär beispielsweise 83 Anteilige Dividendenansprüche, ergibt sich ein Rest von 10 Anteiligen Dividendenansprüchen.

Der Aktionär hat einen Anspruch auf den Bezug einer neuen Aktie, was einem Bezugspreis von EUR 14,60 (73 Anteilige Dividendenansprüche in Höhe von EUR 0,20 je Stückaktie) entspricht.

Für die restlichen 10 Anteiligen Dividendenansprüche wird dem Aktionär ein Restausgleich in Höhe von EUR 2,00 in bar ausgezahlt. Demnach erhält der Aktionär in diesem Berechnungsbeispiel für 83 Anteilige Dividendenansprüche eine neue Aktie und EUR 2,00 in bar (sowie einen möglichen Differenzbetrag aus Sockeldividende und zu zahlender Steuer).



| Wann und wo erfahre ich die Höhe des Bezugsprei- ses und des Bezugsverhält- nisses? | Der Bezugspreis und das Bezugsverhältnis wurden am 1. Juni 2021 im Rahmen des Bezugsangebots im Bundesanzeiger und über die Internetseite der ENCAVIS, www.encavis.com bekannt gegeben. |
|---|--|
| Wann erhalte ich einen etwaigen Restausgleich? | Einen etwaigen Restausgleich werden Sie voraussichtlich am 30. Juni 2021 erhalten. |
| Wann erhalte ich die neuen Aktien? | Sie werden die neuen Aktien voraussichtlich am 8. Juli 2021 erhalten. |
| Welche Gewinnanteilsbe- rechtigung werden die neuen Aktien haben? | Die neuen Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet sein. |
| Wann werden die neuen Aktien zum Handel an der Börse zugelassen? | Die Zulassung der neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (<i>Prime Standard</i>) sowie zum regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg wird voraussichtlich am 7. Juli 2021 erfolgen. |
| Wann erfolgt die Handels- aufnahme der neuen Ak- tien? | Die Notierungseinbeziehung der neuen Aktien an den regulierten Märkten der vorgenannten Börsen erfolgt voraussichtlich am 8. Juli 2021. |
| Bekomme ich bei Wahl der Aktiendividende über- haupt keine Bardividende? | Die Aktiendividende unterliegt grundsätzlich der Besteuerung, weshalb der Sockeldividendenanteil stets in bar ausgeschüttet werden wird. Dadurch ist gewährleistet, dass Sie auch dann, wenn Sie sich für die Aktiendividende entscheiden, keine Zuzahlung in bar erbringen müssen, um Ihre mögliche Steuerpflicht zu erfüllen. Wenn bei der Berechnung des Umtauschverhältnisses ein Differenzbetrag zwischen dem Wert der Anteiligen Dividendenansprüche und dem Bezugspreis übrig bleibt, wird Ihnen auch diese Differenzbetrag zwischen dem Wert der Anteiligen Dividendenansprüche und dem Bezugspreis übrig bleibt, wird Ihnen auch diese Differenzbetrag zwischen dem Wert der Anteiligen Dividendenansprüche und dem Bezugspreis übrig bleibt, wird Ihnen auch diese Differenzbetrag zwischen dem Wert der Anteiligen Dividendenansprüche und dem Bezugspreis übrig bleibt, wird Ihnen auch diese Differenzbetrag zwischen dem Wert der Anteiligen Dividendenansprüche und dem Bezugspreis übrig bleibt, wird Ihnen auch diese Differenzbetrag zwischen dem Wert der Anteiligen Dividendenansprüche und dem Bezugspreis übrig bleibt, wird Ihnen auch diese Differenzbetrag zwischen dem Wert der Anteiligen Dividendenansprüche und dem Bezugspreis übrig bleibt, wird Ihnen auch diese Differenzbetrag zwischen dem Wert der Anteiligen Dividendenansprüche und dem Bezugspreis übrig bleibt, wird Ihnen auch diese Differenzbetrag zwischen dem Wert der Anteiligen Dividendenansprüche und dem Bezugspreis übrig bleibt, wird Ihnen auch diese Differenzbetrag zwischen dem Wert der Anteiligen Dividendenansprüchen dem Wert der Anteiligen Di |
| | ferenz als Restausgleich in bar ausgezahlt. Siehe hierzu die Erläuterungen unter "Wie viele Anteilige Dividendenansprüche muss ich "eintauschen", um eine neue Aktie zu bekommen?" |
| Muss ich mein Wahlrecht für meinen Gesamtbestand an Aktien der ENCAVIS einheitlich aus- üben? | Nein, Sie müssen das Wahlrecht nicht für Ihren Gesamtbestand an dividendenberechtigten Aktien (auch nicht, soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben. Jedoch kann für den Dividendenanspruch aus je einer Aktie nur entweder Barzahlung oder die Aktiendividende verlangt werden. |
| Kann ich meine Aktien zwischen dem 28. Mai 2021 | Seit 28. Mai 2021 werden die dividendenberechtigten ENCAVIS Aktien an der Börse "ex Dividende" und folglich auch "ex Bezugsrecht" notiert. Sie können die Aktien seit diesem Tag |



und dem 21. Juni 2021 verkaufen?

veräußern, ohne die Dividendenansprüche und Bezugsrechte zu verlieren.

Wie werden die Bar- und Aktiendividende bei mir steuerlich behandelt?

Der folgende Abschnitt enthält eine allgemeine Erläuterung bestimmter deutscher Steuerfolgen im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft avisierten Ausschüttungen. Der Abschnitt stellt keine umfassende, abschließende oder vollständige Beschreibung deutscher Besteuerungsaspekte dar, die für den Aktionär relevant sein können. Diese überblickhafte Zusammenfassung ersetzt daher nicht den individuellen Rat des Steuerberaters.

Die Kapitalertragsteuer entsteht steuerlich sowohl für die ausschließliche Bardividende als auch für die Aktiendividende sowie für die Alternative mit teilweiser Bardividende und Aktiendividende voraussichtlich im Kapitalertragsteueranmeldungszeitraum Juni 2021.

Die Kapitalertragsteuer beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375 % auf die gesamte Dividende (Aktiendividende und/oder Bardividende). Soweit die Aktionäre kirchensteuerpflichtig sind, erhöht sich die Steuerlast. Die Kirchensteuer wird ebenfalls einbehalten, es sei denn, die Aktionäre haben der Weitergabe ihrer Daten an das Bundeszentralamt für Steuern widersprochen (Sperrvermerk). Die Höhe des Kirchensteuereinbehalts ist abhängig von der Religionszugehörigkeit des Aktionärs und seinem Wohnsitz.

Die Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag zuzüglich ggf. Kirchensteuer ist durch die Auszahlung des stets in bar ausgeschütteten Sockeldividendenanteil in Höhe von EUR 0,08 je Stückaktie abgedeckt. Der Sockeldividendenanteil dient in Abhängigkeit vom steuerlichen Status der jeweiligen Aktionäre zur Abdeckung der durch die Depotbank an die Steuerbehörden abzuführenden Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag. Ein möglicher Differenzbetrag wird dem Konto des Aktionärs gutgeschrieben oder der Sockeldividendenanteil wird vollständig (z.B. bei Vorliegen eines Freistellungsauftrags) dem Konto des Aktionärs gutgeschrieben.

This document is neither a prospectus nor does it constitute an offer to sell or the solicitation of an offer to purchase the shares or other securities of ENCAVIS AG. The document which, according to Article 1 section 4 lit. h), section 5 subpara. 1 lit. g) of the Regulation (EU) 2017/1129, exempts from the obligation to publish a prospectus, will be available on the website of ENCAVIS AG (https://www.encavis.com/investor-relations/hauptversammlungen/). The shares and subscription rights will be offered in Germany only based on the above-mentioned document.

Dieses Dokument stellt weder einen Prospekt noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der ENCAVIS AG dar. Das Dokument, das gemäß Artikel 1 Abs. 4 lit. h), Abs. 5 Unterabsatz 1 lit. g) Verordnung (EU) 2017/1129 von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts befreit, wird auf der Internetseite der ENCAVIS AG (https://www.encavis.com/investor-relations/hauptversammlungen/) bereitgehalten. Die Aktien und Bezugsrechte werden ausschließlich in Deutschland auf Grundlage des vorgenannten Dokuments angeboten werden.